

Zeitschrift: Schweizer Landtechnik
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 34 (1972)
Heft: 7

Rubrik: Vorfürungen von Landmaschinen im Jahre 1972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sind Spraydosen harmlos?

Ja, sofern man drei Regeln beherzigt:

1. Die Dosen nie der Hitze aussetzen – also weder der Sonne, noch der Wärme von Ofen oder Herd.
2. Nie den Sprühstrahl gegen offenes Feuer richten.
3. Leere Spraydosen nie mit gewöhnlichem Abfall

verbrennen, denn oft ist nämlich nur der Nutzinhalt aufgebraucht, nicht aber das treibende Gas, das sich in jeder Spraydose befindet.

Denken Sie an die drei Regeln. Vor allem bei der kommenden Frühlingsputzete beim Gebrauch von Fleckenspray, Polsterspray, Teppichspray, Bodenglanzspray, Mottenspray und Fensterscheibenspray!
BfB

Vorfürhungen von Landmaschinen im Jahre 1972

Bekanntlich werden seit dem Sommer 1970 durch einen Ausschuss Bestrebungen unternommen, um die Vorfürhungen von Landmaschinen zu koordinieren. Man verspricht sich dadurch Einsparungen für die organisierenden Verbände und für den Landmaschinenhandel.

Für das laufende Jahr wurden zwischen den Vertretern des Handels und der landw. Organisationen nachstehende Vorfürhungen vereinbart. Es konnten beinahe alle Voranmeldungen berücksichtigt werden.

Die Daten dieser Vorfürhungen sind unverbindlich. Wir bitten, das jeweilige definitive Datum vor der Vorfürhungen der regionalen Presse zu entnehmen oder die zuständigen kantonalen Maschinenberatungsstellen anzufragen.

Vorfürhungen für das Jahr 1973 sind bis zum 31. Januar 1973 an eine der nachstehend aufgeführten Adressen zu melden. Dasselbst können auch Meldeformulare verlangt werden.

Zeit:	Ort:	Thema:	Veranstalter:
Juni/Juli	Strickhof, Zürich	Unfallverhütung am Traktor	Ehemalige, Sektion ZH SVLT, BUL, MB
Sept.	Griessbacherhof, Schaffhausen	Unterbringung von Ernterückständen / Dir. Saat	Sektion SH SVLT *) + MB
Sept.	Region Zug–Luzern	Neuzeitliche Silomaiserte und Einlagerung	MB + Sektion SH SVLT
Okt.	Gutsbetrieb Bellechasse FR	Silo- und Körnermaisernte, Einlagerung, Verwertung	Maisring Seeland und Sense, Sektion FR SVLT + MB

*) in Zusammenarbeit mit den Nachbarsektionen
MB = Kantonale Maschinenberatungsstelle

SVL – Schweiz. Landmaschinenverband, Bundesplatz 4, 3011 Bern.

SVLT – Schweiz. Verband für Landtechnik, Postfach 210, 5200 Brugg.

SVBL – Schweiz. Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Freihofstrasse 20, 8703 Erlenbach.

FAT – Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, 8355 Tänikon.